

Beschlussvorlage Nr. B-281/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2021 (Kita-Bedarfsplan)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	10.12.2019	öffentlich			
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2021 (Kita-Bedarfsplan) entsprechend Anlage 3.

Begründung:

Jugendhilfeplanung ist das entscheidende Steuerungsinstrument für eine bedarfsgerechte und wirkungsvolle Angebotsstruktur im Bereich der Jugendhilfe.

Entsprechend §§ 79 Absatz 1 und 80 Sozialgesetzbuch VIII überträgt der Gesetzgeber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung. Im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird im § 8 dazu ausgeführt, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Gewährleistung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen einen Bedarfsplan zu erstellen hat. Um diesem Auftrag Rechnung zu tragen, erstellt die Verwaltung die Bedarfsplanung.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle und die bedarfsdeckende Vorhaltung von Plätzen für Hortkinder ist Ziel der Kita-Bedarfsplanung.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Aktualisierung der Kapazitäten des Jahres 2019 sowie eine prognostische Fortschreibung der Bedarfsplanung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege notwendig.

Auf Grund der sich ständig wandelnden demographischen Entwicklungen (Geburtenzahlen und Zuzüge) zeigt sich die jährliche Überplanung der Kapazitäten als sichere Planungsgrundlage. Somit wurden in dem Bedarfsplan 2019 erstmalig die Planungszeiträume auf zwei Jahre bis 2021 verkürzt.

Eine Entscheidung zum weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen sollte erst getroffen werden, wenn alle geplanten Kapazitäten zur Verfügung stehen und die Inanspruchnahme durch die Eltern geprüft ist.

Analog der Schulnetzplanung handelt es sich bei dem jährlich zu überarbeitenden Kita-Bedarfsplan um ein strategisches Planungsmittel und somit um einen Grundsatzbeschluss. Der Kita-Bedarfsplan weist die Inanspruchnahme der Plätze, die Vorausberechnung der wohnhaften Kinder und die Entwicklung des Versorgungsgrades mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege aus.

Finanzielle Auswirkungen

Die Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, die im Rahmen der Vorlage darzustellen wären.

Es handelt sich um eine Prognose, wie sich der Bedarf an Kita-Plätzen in Chemnitz unter Einbeziehung der Prognosen zu Geburtszahlen, der wohnhaften Kinder und der Nachfrage voraussichtlich entwickeln wird. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nur dann, wenn neue Einrichtungen in Betrieb genommen werden und/oder wenn mehr Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreut werden als in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Bei der Planung der Kinderzahlen im Rahmen der Haushaltsplanung für den Zweijahreshaushalt 2019/2020 wurden alle Kapazitätserweiterungen durch Neubauten bereits beachtet.

Im Einzelnen basiert die Haushaltsplanung 2020 auf folgenden Kinderzahlen:

	kommunale Kitas	Kitas freie Träger	Stadt gesamt
U3	1 612	1 563	3 175
Ü3	3 632	4 213	7 845
Hort	4 333	2 891	7 224
Ganztagesbetreuung	334		334
Tagespflege			490
gesamt			19 068

Bei der Planung des kommenden Zweijahreshaushaltes 2021/2022 werden die prognostizierten Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt, so dass erst mit dem Beschluss des Haushaltes 2021/2022 die finanziellen Auswirkungen in folgenden Bereichen auf Basis einheitlicher Kinderzahlen berechnet werden:

- Höhe der Zuschüsse an freie Träger,
- Höhe der Elternbeiträge,
- Höhe der übernommenen Elternbeiträge,
- Höhe der Landeszuschüsse.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Planung der Kapazitäten